

Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs 10 - Biologie

http://www.bio.uni-mainz.de/1690_DEU_HTML.php

Förderungsmöglichkeiten

Stand: 03.05.2018

| Antragstellerin | Instrument | Vorgaben |
|------------------------------|--|---|
| Kandidatinnen für | | |
| Bachelor und | | Max. 600 EUR |
| Master | | Max. 600 EUR |
| | Kongressteilnahme | Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation |
| | Forschungsaufenthalt außerhalb Mainz | Bedingung: Essentiell für die Abschlussarbeit Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig |
| | Hilfskräfte | z.B. während der Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren |
| Doktorandinnen | | Max. 2.000 € insgesamt |
| | Kongressteilnahme | Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation |
| | Forschungsaufenthalt / Kooperationstreffen | Bedingung: Essentiell für die Abschlussarbeit Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig |
| | Publikationskosten | Max. 1.000 EUR |
| | Bewerbungen PostDoc | Reisekosten max. 1.000 €, max. 90% |
| | Hilfskräfte | z.B. während der Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren |
| Habilitandinnen/ Post Doc | | Max. 5.000 € insgesamt*; max. 2.000 € pro Jahr. *Hierzu zählen alle bisherigen Förderungen durch die Gleichstellungsbeauftragten. |
| | Kongressteilnahme | Bedingung: Vortrag oder Posterpräsentation |
| | Forschungsaufenthalt / Kooperationstreffen | Bedingung: Essentiell für das eigene Forschungsprojekt Unterkunfts- bzw. Reisekosten anteilig |
| | Publikationskosten | Max. 1.500 EUR pro Jahr (Erst- oder Letztautor) |
| | WiHis | Laborarbeit |
| | Hilfskräfte | z.B. während d. Schwangerschaft oder zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren (auch bei Reisen von Eltern mit Kindern zu Tagungen, bei Kolloquien, Gremiensitzungen) |
| Familienförderung | Hilfskräfte | z.B. zur Betreuung von Kindern unter 10 Jahren |

Voraussetzungen

Die Antragstellerin weist nach, dass sie Angehörige des Fachbereichs Biologie ist durch einen Scan der **Immatrikulationsbescheinigung mit Angabe der Studienfächer**. Besteht keine Immatrikulation, wird die wissenschaftliche Tätigkeit in einer Arbeitsgruppe belegt durch eine schriftliche Bestätigung des/der Arbeitsgruppenleiters/in mit Angaben über Dauer, Art und Finanzierung der Tätigkeit (Kostenträger).

Die Antragstellung erfolgt mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn in deutscher oder englischer Sprache. Nach Projektende wird ein **Bericht** erstellt über Projektverlauf, Erfolg und entstandene Kosten.

Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin oder der beteiligten Arbeitsgruppe von mindestens 10 % der entstandenen Kosten ist Förderungsvoraussetzung. Zuschüsse von anderen Institutionen für das bei den Gleichstellungsbeauftragten beantragte Vorhaben müssen in voller Höhe angegeben werden.

Antragstellung und Zusendung des Berichts erfolgen per E-Mail an alle drei Gleichstellungsbeauftragte:

evawolf1@uni-mainz.de ; ckraemer@uni-mainz.de ; hmaysime@uni-mainz.de
und an sek-ew@uni-mainz.de (Sekretariat Prof. Wolf)

Unterlagen zur Reisekostenabrechnung per E-Mail nur an sek-ew@uni-mainz.de senden: Scans von:
*Kostenfestsetzung von PA5 (mit erfolgter Kostenerstattung durch die AG) und *Originalrechnungen,
Angabe der Landesmittel-Kontodaten (Kostenstelle + Abrechnungsobjekt) des/der Gruppenleiters/in

